Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 2. Dezember. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die obligatorischen Fragen pro 1872.

Die neue Vorsteherschaft der Schulsynode hat sich in ihrer ersten Sitzung vom 22. November, neben der Erledigung einer Reihe untergeordneter Geschäfte, vorzüglich mit der Aufstellung der obligatorischen Fragen pro 1872 beschäftigt. Bei der ersten Umfrage handelte es sich bloß um Aufzählung und allfällig kurze Motivirung zweckmäßiger Themate und dabei wurden folgende genannt:

1) Die Kirchengesangbuchfrage. (Antrag der Kreissynode Nidau.)
2) Revision der Kinderbibel.
3) Die Frage der Lehrerbildung.
4) Heimatskunde.
5) Der Geschichtsunterricht in der Primarschule.
6) Revision des Mittelklassenlesebuchs.
7) Unterricht in französischer (oder deutscher) Sprache an Primaroberschulen.
8) Ueber die Bildung der Mittelschullehrer.
9) Vergleichung der Gegenwart in religiöser, sittlicher, intellektueller und ökonomischer Hinsicht mit den vier ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts.
10) Benutzung der Ferien von Seite des Lehrers zu seiner Fortbildung.
11) Die Kleinkindererziehung.
12) Die Privatschulen und das Privatschulgesetz.

Also ein volles Dutzend! In der zweiten Umfrage handelte es sich nun im Fernern darum, dieses lange Register gehörig „aufzuputzen", um damit die schließliche Wahl zweier Gegenstände möglichst vorzubereiten. Dieses „Aufputzen" veranlaßte zu einer ziemlich langen und lebhaften Diskussion, namentlich gegen den Schluß hin. Denn anfangs war man sofort einig, daß eine Reihe der vorgeschlagenen Themate gegenüber gewichtigern und zeitgemäßen zurücktreten müßten und strich ohne Diskussion die Nr. 1, 4, 6, 8 (weil unter 3 verwiesen), 10, 11, 12. Blieben demnach noch fünf Fragen in Diskussion, in der nach kurzer Zeit wieder zwei zum Opfer fallen mußten, nämlich die Vergleichung (Nr. 9) als eine, wenn auch interessante, doch zu allgemeine und für unsere Schule ziemlich unfruchtbare Frage, und der Unterricht in der andern Landessprache an Oberschulen (Nr. 7), weil momentan noch zu wenig allgemeines Interesse bietend. So zog sich der Kreis zusammen bis auf die drei Gegenstände der Kinderbibel, der Lehrerbildung und des Geschichtsunterrichts. Bereits hatten sich sämmtliche Mitglieder für die Frage der Lehrerbildung ausgesprochen, so daß die Feststellung dieses Themas außer Zweifel stand und das mit Recht. Denn es ist gewiß Aufgabe der Lehrerschaft, hervorragende und bedeutungsvolle Schulfragen, die mit den Interessen und dem Gedeihen der Schule in unmittelbarem Zusammenhange stehen, rechtzeitig und mit Ernst an die Hand zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß dabei „die Geister aufeinander platzen" müssen. Daß die Frage von großer Bedeutung ist, liegt nicht bloß in der Natur des Gegenstandes an und für sich, sondern namentlich in dem Bestreben unserer Zeit, der Lehrerbildung neue Wege zu bahnen, d. h. die jetzigen Lehrerbildungsanstalten durch zweckmäßige Vorbildungsanstalten und die Hochschule zu ersetzen. Eine weitere Perspektive öffnet sich ferner bei Berücksichtigung der Bildung und Patentirung der Sekundarlehrer, wo sich gewiß auch etwas sagen läßt. Nach unserer Ansicht verdient die Frage eine gründliche, vorurtheilsfreie und umsichtige Beurtheilung und Lösung, wenn sie wünschbare und praktisch ausführbare Resultate mit sich führen soll.

Der eigentliche Kampf entspann sich erst bei der Bestimmung der zweiten Frage. Die Majorität (5) stimmte für den Geschichtsunterricht, die Minorität (3) für die Revision der Kinderbibel. Die Minderheit machte geltend, daß die gegenwärtige Kinderbibel gar nicht mehr zum Unterrichtsplan passe und überdieß eine Umgestaltung nach den drei Schulstufen wünschbar sei. Freilich solle auf der Unterrichtsstufe der Religionsunterricht ohne Buch ertheilt werden; aber eine passende Stoffauswahl und eine zweckmäßige Bearbeitung des Stoffes wären als Anleitung wenigstens erwünscht. Die Mittelschule sei noch auf die Kinderbibel angewiesen, aus der sie aber den im Unterrichtsplan vorgeschriebenen Stoff erst mühsam herausfinden müsse. Die Oberschule, die nach dem Unterrichtsplan das Testament gebrauchen solle, sehne sich bereits wieder zurück nach der Kinderbibel, die aber, gerade weil sie für diese Stufe auch unpassend sei, umgangen wurde, und deßhalb, wenn sie wieder eingeführt werden wolle, revidirt werden müsse. Man solle den wichtigen Gegenstand sofort aufgreifen, da die gründliche Erledigung desselben, resp. die Herstellung eines neuen Lehrmittels für den Religionsunterricht, Zeit haben müsse. — Die Mehrheit glaubte dagegen erst noch Erfahrungen sammeln zu sollen und wollte abwarten, bis der gegenwärtige Kampf auf religiösem Gebiet sich etwas abgeklärt und konsolidirten Zuständen Platz gemacht habe ꝛc. und beharrte auf ihrer Ansicht, wie die Minderheit auf der ihrigen.

Die Abstimmung entschied, wie bereits angegeben, für den Geschichtsunterricht, eine gewiß sehr schöne und praktische, aber sicher nicht dringende und nothwendige Frage.

Der Wortlaut der beiden obligatorischen Fragen ist nun folgender:

1) Lehrerbildung: Welche Anforderungen sind gegenwärtig an die Bildung der Lehrer für Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen) zu stellen? In wiefern entsprechen die vorhandenen Einrichtungen in unserm Kanton

diesen Anforderungen? Welche Aenderungen erscheinen wünschenswerth? (Referent: Hr. Seminardirektor Grütter.)

2) Geschichtsunterricht: Welches sind die Grundsätze in Bezug auf Zweck, Stoffauswahl und Behandlungsweise, nach denen der Geschichtsunterricht gemäß den Forderungen des Unterrichtsplanes für Primarschulen ertheilt werden soll? (Referent: Hr. Oberlehrer Schluep.)

Der Termin zur Eingabe der Kreissynodalgutachten wurde fixirt für die erste Frage auf den 30. Juni 1872 und für die zweite Frage auf den 31. Juli 1872.

Schulblattverein.

Statutengemäß fand Montag den 30. Oktober, als am Abend der Schulsynode, auch die Hauptversammlung des Schulblattvereins statt. Leider war dieselbe nicht zahlreich besucht; nur 28 Mitglieder hatten sich eingefunden. Dessenungeachtet waren die Verhandlungen sehr belebt, und diese Versammlung nimmt nach unserer Ansicht unter allen bisherigen punkto Austausch der gegenseitigen Ansichten über das Vereinsorgan den ersten Rang ein. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände waren:

1) Bericht über die Thätigkeit des Redaktionskomites von Präsident Füri. Da jeweilen nach den 4 im Laufe des Jahres abgehaltenen Sitzungen die Leser dieses Blattes durch einen Bericht über die Verhandlungen in Kenntniß gesetzt wurden, so finden wir uns hier nicht veranlaßt, ins Einzelne einzutreten. Im Allgemeinen bezeichnet er den Verlauf des Berichtjahres als sehr befriedigend und schreibt dies Verdienst der Leitung des Herrn Redaktors zu, dem er denn auch im Namen des Komites den wohlverdienten Dank ausspricht.

2) Erweiterung des Schulblattes um eine französische Beilage. Herr Insp. König referirt über den Verlauf der Verhandlungen in dieser Sache. Er weist zuerst nach, unter welchen Bedingungen das Redaktionskomite eine Vereinigung mit unsern jurassischen Kollegen angestrebt hatte, um sowohl diesen als auch den Abonnenten deutscher Zunge gerecht zu werden. Die Forderung von 200 Abonnenten im Jura mochte Einzelnen vielleicht etwas hoch erscheinen; immerhin aber hätte nebstdem der Abonnementsbetrag auf Fr. 5 erhöht werden müssen. — Die Versammlung jurassischer Lehrer in St. Immer brachte die Entscheidung. Wenn auch nicht auf direktem Wege durch eine Mittheilung an den mit der Sache betrauten Ausschuß, oder an das Redaktionskomite, so vernahm man doch bald indirekt, zuerst durch eine Neuenburger Zeitung und dann durch einen sachbezüglichen Artikel im „Berner Schulblatt", daß die von unserer Seite gemachten Anträge mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit waren abgelehnt worden. Der Berichterstatter ist daher der Ansicht, der Schulblattverein solle nun die Angelegenheit fallen lassen, bis die jurassischen Lehrer mit andern ihnen passend und ausführbar scheinenden Propositionen die Verhandlungen wieder zu eröffnen wünschen.

Hr. Gylam von Corgémont, unterstützt von Balsiger in Neuenstadt u. A., legt die Ansicht seiner Kollegen in dieser Angelegenheit dar. Er verdankt vor Allem aus sehr warm das freundliche Entgegenkommen, womit der Verein so schnell sich bereit zeigte, durch ein gemeinsames Vereinsorgan dem Jura die Bruderhand zu reichen. Wenn es letzterm nicht möglich schien, darauf einzutreten, so war der Hauptgrund dazu das Verhältniß, in welchem die jurassischen Lehrer zum Lehrerverein der romanischen Schweiz sich befinden und in der Stellung, welche dieselben bei dem dort eingeführten Turnus für das nächste Jahr zum Verein und besonders zum Organ desselben, dem „Educateur", einzunehmen haben. Der Jura ist durch Sprache, gleiche Lehrmittel u. s. f. mit der übrigen romanischen Schweiz verbunden, und eine Lockerung dieses Verhältnisses könnte weder allgemein befriedigen, noch überhaupt gute Früchte tragen. — Es wird dann noch mitgetheilt, daß von 13 Synoden aus dem Jura in einer Vorversammlung mit 7 Stimmen beschlossen worden sei, das Gesuch zu stellen, man möchte für die Angelegenheit das Protokoll offen behalten, während die Minorität es für besser erachtete, die Sache vorläufig abzuschließen. — Mürset in Bern stellt nun den vom Berichterstatter ausgesprochenen Wunsch auf Abschluß als bestimmten Antrag auf und die Versammlung erklärt ihn mit großem Mehr zum Beschlusse.

3) Hr. Oberlehrer Weingart in Bern als Kassier des Schulblattvereins erstattet Bericht über die Kassaangelegenheit. Natürlich konnten, weil das Rechnungsjahr erst mit 31. Dezember abschließt, die Einnahmen und Auslagen nur approximativ angegeben werden. Die Verhältnisse gestalten sich nicht ungünstig, doch stehen die Einnahmen um Etwas tiefer, als im Vorjahre, da die Anzahl der Abonnenten abgenommen hat. Es ist daher Pflicht der Lehrer, dafür zu sorgen, daß die Zahl sich wieder hebt. Ein gutes Mittel dürfte sein, wenn alle Kreissynoden und Konferenzen das Blatt als Organ für ihre Bekanntmachungen benutzten (die ja unentgeldlich aufgenommen werden), so daß jeder Lehrer im Fall wäre, dasselbe zu abonniren.

4) An der Diskussion über Gang und Haltung des Schulblattes betheiligten sich die meisten Anwesenden. Alle waren damit einverstanden, daß das Blatt gut geführt werde und alle wichtigen Erscheinungen im Schulleben gehörig berücksichtige. Offen wurden auch die Bemerkungen und Wünsche Einzelner dargelegt. Namentlich waren es folgende Punkte, welche man der Prüfung des Redaktionskomites zu unterbreiten wünschte.

a. Es sollen mehr Recensionen über die pädagogische Literatur erscheinen.
b. Die Unterbrechung in der Folge längerer Artikel sollte vermieden werden.
c. Die HH. Schulinspektoren sollten Berichte über Schulbezirke veröffentlichen, damit auch die Behörden veranlaßt würden, das Blatt zu lesen.

Der Redaktor spricht seine Freude aus über die offene und rückhaltlose Mittheilung der Wünsche und Ansichten von Seite der Lehrerschaft und erklärt, das das Redaktionskomite dieselben prüfen und darauf alle mögliche Rücksicht nehmen werde. Er weist nach, daß einzelne Uebelstände, wie Unterbrechung der Artikel, sich zeigen können ohne Schuld weder des Redaktors noch des Verfassers. Auch er hat noch einen Wunsch auszusprechen: Die Rubrik „Bern" ist oft so spärlich angefüllt, da viele Lehrer es unterlassen, einschlägige Thatsachen ihm direkt mitzutheilen, so daß er sie in zweiter Hand aus politischen Blättern zusammen suchen muß. Den Berner Lehrern stellt er das Zeugniß aus, daß sie rüstig für das Blatt arbeiten, Stoff sei in Fülle vorhanden und die Sorge des Redaktors gehe nur dahin, das Geeignete in entsprechender Anordnung folgen zu lassen. Was die Tendenz des Blattes anbelangt, so hält er sich als Vertreter des Komites und Vereins an das aufgestellte Programm; das Schulblatt soll sein unabhängig, frei und radikal.

5) Hr. Seminardirektor Rüegg ersucht wegen angegriffener Gesundheit um Entlassung aus dem Redaktionskomite. Die Versammlung tritt darauf nicht ein, sondern beschließt einstimmig, Hrn. Rüegg zu behalten und ihm seine großen Verdienste um das Schulblatt gebührend zu verdanken.

Hr. Niggeler als Präsident schließt die Verhandlungen mit dem Wunsche, daß auch diese Sitzung durch die gegenseitige Aufklärung möge beitragen zur Entwickelung und Kräftigung unseres Schulwesens, und mit diesem Wunsche schließen auch wir unsern kurzen Bericht. F.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Herr Wilhelm Gerber von Schloßwyl wird wegen Gesundheitsrücksichten auf sein Begehren als Lehrer an der Sekundarschule zu Belp in Ehren entlassen.

Zur Lehrerin der englischen Sprache an der Mädchen-Sekundarschule in Neuenstadt wird provisorisch Jgfr. Sophie Gascard von Neuenstadt gewählt.

Zürich, 27. Nov. Die Lehrersynode hat nach einläßlichen Verhandlungen mit Beziehung auf den Entwurf des neuen Schulgesetzes folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Verlängerung der Primarschulzeit nach § 10 des Entwurfs unverändert angenommen; 2) Lehrerbildung, § 73 bis 78 des Entwurfs: Annahme des Entwurfs mit großer Mehrheit (also Abschaffung des bisherigen Lehrerseminars); folgender Antrag des Hrn. Pfarrer Hunziker blieb in Minderheit: „Für die berufliche Bildung der Lehrer wird eine Lehramtsschule und ein pädagogisches Seminar eingerichtet; die Organisation, sowie deren Stellung im Organismus der höhern Lehranstalten, wird durch ein spezielles Gesetz bestimmt. 3) Hinsichtlich des Inspektorates, § 66 des Entwurfes, wurde an den bisherigen Bezirksschulpflegen festgehalten, also der regierungsräthliche Vorschlag auf Einführung eines einheitlichen Schulinspektorates für den ganzen Kanton abgelehnt. (N. Z. Ztg.)

St. Gallen. Der Große Rath hat bei der ersten Berathung eines Gesetzesvorschlages über Primarlehrerbesoldung das Minimum der Besoldung eines Lehrers an einer Halbjahrsschule auf 600, an einer Dreivierteljahrsschule auf 900 und an einer Jahrschule auf 1000 Franken festgesetzt; der Staat leistet den bedürftigern Schulgemeinden an die Lehrergehalte eine angemessene Unterstützung.

Appenzell J.-Rh. Aus diesem Halbkanton wird der „N. Z. Ztg." geschrieben: Daß der Ruf nach einem gewissen Oberaufsichtsrecht des Bundes in Sachen der Leistungen des Volksschulwesens nicht ganz ohne Berechtigung ist, zeigen unter Anderm auch die Verhältnisse in Appenzell J.-Rh. In diesem Kanton ist man erst im Jahr 1858 zur Obligatisirung des Schulbesuches gelangt, der daherige Beschluß des Großen Rathes wird aber noch heutigen Tages nur sehr mangelhaft durchgeführt, wie dieß durch die Absenztabellen schlagend nachgewiesen wird. Die Schulzeit ist überdieß auf sechs (sage sechs) Jahre beschränkt und dauert vom zurückgelegten 6. bis 12. Altersjahre. Laut der Schulordnung wird aber in keiner einzigen Schule das ganze Jahr hindurch unterrichtet, im besten Falle zehn Monate, in einer Reihe von Schulen nur acht Monate und an vier Orten gar nur sechs Monate. Die tägliche Unterrichtszeit varirt von zwei bis drei Stunden! Fortbildungs- oder Uebungsschulen existiren noch nicht und es haben daher die jungen Leute Chancen genug, das Wenige, was sie bis zum 12. Jahre gelernt, bald wieder zu vergessen. Was die Kenntnisse betrifft, welche man in Innerrhoden vom Lehrer verlangt, so verweisen wir dießfalls am besten auf die dortige Schulverordnung, welche folgende Requisite verlangt:

„Er soll die Lehrgegenstände selbst wohl verstehen und auch deutlich mittheilen können, nämlich: Alle in den vorgeschriebenen Lehrbüchern vorkommenden Druck- und Schriftarten fertig und tonmäßig lesen, deutlich und orthographisch schreiben können; die Sprachlehre soll er wenigstens so weit verstehen, als sie zum Rechtschreiben nöthig ist, und im Stande sein, einige im gemeinen Leben vorkommende Aufsätze zu machen; er soll wenigstens die vier Spezies der Rechnungsarten pünktlich kennen, auch im Kopfrechnen einige Fertigkeit haben." — Solche Thatsachen bedürfen eigentlich keines Kommentars, aber der Vollständigkeit wegen dürfen wir nicht verschweigen, daß Hr. Ständerath Rusch in Appenzell am Schlusse eines Artikels über das öffentliche Unterrichtswesen in Appenzell J.-Rh. (vergl. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1871, Seite 33) sich zu der Behauptung verstiegen hat, „daß das appenzell-innerrhodische Bildungswesen demjenigen in andern schweizerischen Kantonen nicht nachstehe", welche Behauptung von dem Genannten am gleichen Orte, wie folgt, glaubhaft gemacht werden will: „Der gesunde und starke Geist der Bevölkerung gewinnt in dem unmittelbaren Verkehre mit dem Leben der großen Natur jene Schärfe und Lebenstüchtigkeit, wie wir diese an den Schulkindern des Flachlandes nicht immer erfahren, und unstreitig lockert die Verwandtschaft mit der Natur selbst das geistige Erdreich des jungen Menschen so wohlthätig auf, daß der edle Kern aus der Sämerei sich tiefer gräbt und, je stiller doch um so kräftiger, zur fruchtbringenden und gesunden Pflanze wird." — Wozu da noch Schulen!

Der Große Rath hat übrigens in seiner letzten Sitzung einen Schritt vorwärts gethan und die Einführung von Repetirschulen beschlossen. Nach dem seither von der Landesschulkommission ausgearbeiteten Projekte hätte der Besuch dieser Schulen vom Austritte aus der Alltagschule bis zum 16. Altersjahre zu dauern — und zwar je von Anfangs Oktober bis Ende April (also sieben Monate) und bei einer wöchentlichen Unterrichtszeit von drei Stunden.

Das muß man leider im Jahre des Heils 1871 noch einen Fortschritt nennen!

Thurgau. In einer einläßlichen Besprechung über die Frage der Lehrerbildung in der Bezirkslehrerkonferenz Gottlieben wurde auch der in Zürich angestrebten universitarischen Bildung der Lehrer gedacht, aber als nicht im Interesse der Volksbildung liegend, erkannt. Nach vierstündiger Diskussion gelangte die große Mehrheit zu folgenden Ergebnissen:

1) Es liegt im Interesse des thurgauischen Volksschulwesens, daß das Lehrerseminar als selbstständige Anstalt fortgeführt werde. 2) Die Einführung eines vierten Jahreskurses am Seminar ist definitiv in Aussicht zu nehmen. 3) Von den eintretenden Zöglingen, die das 15. Altersjahr zurückgelegt haben sollen, ist ein Bildungsgrad zu fordern, wie er in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erreicht werden kann. 4) Von der Einführung neuer Disziplinen ist Umgang zu nehmen, dagegen sollen die Anforderungen in jedem Unterrichtszweige gesteigert werden, insbesondere in folgenden Fächern: Mathematik, Naturwissenschaft (Landwirthschaft und Anthropologie), Zeichnen, Verfassungs- und Gesetzeskunde. 5) Das Konvikt ist für die Zöglinge der vierten Klasse unverbindlich. 6) Der Seminarkonvent ist zum Behufe der Durchführung des Fachlehrersystems um zwei Lehrkräfte zu vermehren. 7) Die Stipendiensumme ist den Mehrleistungen entsprechend zu erhöhen; auch soll der Stipendiat höchstens noch vier Jahre zum thurgauischen Schuldienste verpflichtet werden können. 8) Der Staatsbeitrag an das Seminar soll entsprechend erhöht werden.

England. Lord Russel ist der Unterrichtsliga, welche den konfessionslosen Unterricht in den englischen Elementar- und Mittelschulen anstrebt, beigetreten. Er zeigt seinen Beitritt von Cannes aus in einem bemerkenswerthen Briefe an, in welchem es unter Anderm heißt: „Ich bin nicht der Ansicht, daß die Bibel, wenn sie überhaupt in den Schulen gelesen werden soll, ohne Erläuterung und Kommentar gelesen werde; aber dieß ist wohl ein Punkt von so großer Schwierigkeit, und es ist auf Seiten des Lehrers so große Gefahr, in konfessionelle Erläuterungen hineinzugerathen, daß ich mich ob der von der Liga ausgesprochenen Ansicht nicht wundere. Mein Wunsch und meine Hoffnung geht dahin, daß die aufwachsende Jugend Englands gelehrt werde, nicht die römische, nicht die anglikanische Kirche anzunehmen, sondern die Kirche

Christi. Die Lehren Christi, gleichviel ob dogmatisch oder nicht, sind in der Bibel zu finden, und diejenigen, welche in ihrer Kindheit die Bibel lesen, mögen, sobald sie 15 oder 16 Jahre alt geworden sind, der Kirche Roms oder irgend einer andern protestantischen Gemeinde, welche sie vorziehen, folgen."

Oesterreich. Großes Aergerniß hat kürzlich den Klerikalen ein Schullehrer in Wien gegeben. Im zweiten Jahresberichte der städtischen Volksschule für Knaben zu St. Rochus veröffentlichte nämlich der Oberlehrer dieser Anstalt, Direktor Anton Köhler, einen Aufsatz:

„Die Naturwissenschaft, die einzige Lehrerin der großen Naturwahrheiten", in welchem der Verfasser den Satz vorführt, daß die bisherigen landläufigen, traditionellen Anschauungen über die Erschaffung der Welt und der Natur, welche bei allen Völkern von einer bevorzugten, geweihten Menschenkaste, den Priestern, in unantastbaren Glaubenssatzungen oder Religionsbüchern als unmittelbar empfangende Offenbarung ausgegeben wurden, in den Bereich der Mythen zu verweisen sind; daß dieselben Stoffe, dieselben Naturgesetze und dieselben Naturkräfte wie auf Erden, so allerorten im Weltall vorhanden und gleichmäßig thätig seien, und daß der Weltbau nicht durch das bloße spekulative Denken, sondern vornehmlich durch die Erscheinungen der Naturgesetze erklärt werde. Folgerichtig gebe und habe es keine Wunder gegeben. Der Verfasser sagt weiter, es sei die Pflicht jeder Regierung und jedes Menschenfreundes, thätigst beizutragen, daß in den Schulen der Unterricht in der Naturwissenschaft naturgemäß und ohne Annahme von Wundern und einer außerhalb des Stoffes befindlichen Kraft betrieben werde, und richtet schließlich an die Volkslehrer die Aufforderung, mit den Waffen der aus den Naturwissenschaften geschöpften Wahrheiten, „die unhaltbaren Mythen, Legenden und Wundersagen der Dogmen, Traditionen und des Anhanges von kostspieligen Ceremonien in das Reich der Finsterniß, aus welcher sie unheilbringend entstanden sind, mit der Kraft der Ueberzeugung zu drängen."

Dieser Aufsatz nun hat unter den Klerikalen eine begreifliche Aufregung hervorgerufen und ein Geistlicher, J. W. Wachalla, hat bereits eine Broschüre: „Bittre Pillen für einen verdorbenen Schullehrermagen", veröffentlicht, welche in 2000 Exemplaren gedruckt und an die Eltern der Schulkinder im betreffenden Schulbezirke versendet worden ist. Der Verfasser der Broschüre bekämpft vom Standpunkte der „Wissenschaft" den Angriff des Direktors Köhler auf „Offenbarung und Kirche". Er meint, die Natur zeige uns wohl Naturerscheinungen und Gesetze, aber nicht, wie viele Jahrtausende dieselben bestehen; auch gebe sie keine Aufklärung darüber, ob alle Naturerscheinungen nach ewigen, unveränderlichen Gesetzen vor sich gehen. Die ächte Philosophie, meint er, halte nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung fest. Die Behauptung: die Priester haben den Glauben an dieselbe erfunden, klinge mehr als naiv. Das Priesterthum sei nämlich ein Produkt des Glaubens an die Offenbarung, könne daher diesen Glauben nicht geschaffen haben. Opfer und Priesterthum, meint er, wurzeln in Philosophie und Geschichte.

Niederlande. Für bessere Bildung des weiblichen Geschlechts werden hier in letzter Zeit bedeutende Anstrengungen gemacht. Nicht nur werden in den bedeutendsten Städten höhere Bürgerschulen für Mädchen errichtet, sondern man hat in kleinern Plätzen, wo die Gemeindemittel zur Gründung besonderer Mädchenschulen nicht hinreichten, damit begonnen, dem weiblichen Geschlecht die Benützung der gewöhnlichen höhern Bürgerschulen zu gestatten, ein Recht, von dem in sehr ausgedehnter Weise Gebrauch gemacht wird.

Vermischtes.

Der Pastor Knak, welcher bekanntlich die Theorie aufstellte, die Sonne drehe sich um die Erde, hat in England in Hrn. John Hambden einen Nebenbuhler gefunden. Dieser behauptet, die Erde sei nicht rund, sondern flach, und daß es ihm mit der Behauptung ernst ist, bewies er dadurch, daß er mit dem Präsidenten der entomologischen Gesellschaft, Hrn. Vallace, eine bezügliche Wette von 500 Pfund Sterling abschloß. Die beiden einigten sich über einen Schiedsrichter, welcher nach Anhörung der beiderseitigen Argumente das Urtheil fällen sollte. Die geographische Welt wird erstaunt sein zu hören, daß dem Schiedsrichter das Verständliche der Theorie von der „Pfannkuchenform" fehlte und daß er John Hambden zur Zahlung der 500 Pfd. Strl. verurtheilte. Dieser aber weigerte sich, seine Ansicht über die Gestalt der Erde aufzugeben, zahlte überdies die verlorene Wette nicht und veröffentlichte eine Broschüre, in welcher er den Vertheidiger der Kugelgestalt mit einigen sehr wenig schmeichelhaften Beinamen titulirte. Vallace strengte in Folge dessen eine Klage gegen ihn an (wegen Ehrenkränkung) und das Geschwornengericht bewilligte ihm 600 Pfund Sterling Schadenersatz.

Direkt aus Italien bezogen:

Violin- und Guitarre-Saiten

zu verhältnißmäßig billigen Preisen.

(D 3409 B) **Buchhandlung E. Stämpfli in Thun.**

Definitive Lehrerwahlen in Folge Ausschreibung

im Jahr 1871.

V. Inspektoratskreis.

1) Amt Burgdorf.

a. Im Frühling.

Alchenstorf, Kl. 2: Hr. Jb. Steiner von Zielebach, patentirt 1871.
Kappelen, Kl. 2: Hr. Jb. Wiedmer von Oberentfelden, gewesener Lehrer in Arch.
Rüdisbach, Kl. 1: Hr. Johann Wüthrich von Thunstetten, gewesener Lehrer in Alchenstorf.
Bigelberg, Kl. 1: Hr. Jb. Iseli, gewesener Lehrer in Kirchlindach.

b. Im Herbst.

Kirchberg, Kl. 3: Hr. Fr. Gerber von Aarwangen, gewesener Lehrer in Affoltern im Emmenthal.
Kirchberg, Kl. 4: Jgfr. Ida Ryser von Walterswyl, pat. 1871.
Leimern: Kl. 1: Hr. Joh. Leuenberger von Ursenbach, gewesener Lehrer in Heimiswyl.

2) Amt Trachselwald.

a. Im Frühling.

Affoltern, Kl. 1: Hr. Sl. Scheidegger von Huttwyl, gewesener Lehrer in Rahnflüh.
Affoltern, Kl. 2: Hr. Jb. Jordi von Nyffel, pat. 1871.
Wyßachengraben, Kl. 2: Hr. Wepf von Müllheim, früher prov. daselbst.
Sumiswald, Kl. 4: Jgfr. Lina Wyß, pat. 1871.
Wasen, Kl. 2 b: Hr. Jb. Flückiger von Melchnau, pat. 1871.
„ „ 3 b: Jgfr. Elis. Niederhäuser von Wyßachengraben, pat. 1871.
Kramershaus: Kl. 1: Hr. Joh. Steiner, gew. Lehrer zu Heidbühl.
„ „ 2: Jgfr. Emilie Gerber von Langnau, gewesene Lehrerin zu Graßwyl.
Thal, Kl. 1: Hr. J. U. Gerber von Wynigshaus.
„ „ 2: Hr. Karl Althaus, patentirt 1871.
Eriswyl, Kl. 3: Hr. G. Keller von Thayngen, patentirt 1871.

b. Im Herbst.

Schwende: Hr. Jb. Haueter von Eriswyl, gewes. Lehrer im Wyßachengraben.
Wyßachengraben, Kl. 1: Hr. Gottlieb Minder von Auswyl, gewesener Lehrer in Hettiswyl.
Lauterbach: Hr. Chr. Meier von Kirchdorf, gew. Lehrer in Schwende.
Rahnflüh: Hr. Joh. Wanzenried, gewesener Lehrer in Worb.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.